

Charismen teilen in überschaubaren Räumen

Woran orientieren sich die diözesanen Umstrukturierungsmaßnahmen?

Die deutschen Diözesen befinden sich in mehr oder minder tiefgreifenden Um- und Neustrukturierungsprozessen. Hält man dabei weiter fest an der Doktrin, dass nur Priester in der Letztverantwortung Seelsorgeeinheiten, Pfarrverbände und -gemeinden leiten können, führt das unweigerlich zu immer größeren Verwaltungseinheiten. Das unterläuft eine auf Augenhöhe sich entwickelnde Seelsorge in überschaubaren Räumen.

In diesem Jahr werden sich die Deutsche Bischofskonferenz sowie die Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologinnen und Pastoraltheologen mit der Entwicklung der Pfarrgemeinden und den in den Diözesen ganz unterschiedlich gestalteten Um- und Neustrukturierungsmaßnahmen beschäftigen. Daher lohnt es sich, auf frühere Auseinandersetzungen mit diesem Thema zurückzuschauen, beispielsweise auf den Studientag der Deutschen Bischofskonferenz im Kloster Reute 1994.

Der damalige Bischof von Rottenburg-Stuttgart und heutige Kardinal *Walter Kasper* hat dort ein Grundsatzreferat zum Leitungsdienst in der Gemeinde vorgetragen, in dem er das Modell einer kooperativen Gemeindeleitung entwickelte. Er ging davon aus, dass sich bereits das Zweite Vatikanische Konzil für „das Leitbild einer Gemeindeleitung, welches nicht patriarchalisch, klerikalistisch oder autoritär vorgeht, sondern sich partnerschaftlich, dialogisch, kommunikativ und kooperativ darstellt“, entschieden hat (Lumen gentium 37; Presbyterorum Ordinis 9). „Nur so kann sie in gläubiger Weise Zeugnis geben von der befreienden und versöhnenden Botschaft des Reiches Gottes.“

Diese Sätze waren wegweisend. Sie verschleierten jedoch die Tatsache, dass sich selbst im neuen Codex Iuris Canonici an der hierarchischen Leitungsstruktur bis in die Gemeinde hinein kaum etwas geändert hat. Entsprechend endeten auch die Überlegungen von Kasper in einem Dilemma. Auf der einen Seite stellte er fest, dass die Kirche auf der Grundlage des Rückgangs der Priesterberufe Laien mit „Einzelbeauftragungen“ versehen müsse, die eine „De-facto-Gemeindeleitung“ beinhalten würden. Auf der anderen Seite tut die Kirche nach Kasper damit etwas, „was sie ohne Gefahr für ihre sakramentale Grundstruktur und ohne schwierige Identitätsprobleme für die Priester wie für die so beauftragten Laien gar nicht tun kann, vielleicht auf die Dauer auch nicht tun darf“. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, wenn der Bischof damals im Umgang mit diesem Dilemma auf die Karte zukünftiger Berufungen zum Priesteramt gesetzt hat. „Eine umfassende Berufungspastoral kann dieser nicht von der Hand zu weisenden Gefahr am ehesten entgegensteuern.“

Damit schließt das Referat mit einer Doppelbotschaft: Wir brauchen Laien in der Gemeindeleitung, aber eigentlich dürften

wir sie gar nicht brauchen! Es ist nicht verwunderlich, dass solche Doppelbotschaften auch im Raum der Kirche ankommen und sich bei den Laien Verbitterung und Verstörung einstellt. Wie oft ist von ihnen zu hören: „Wir sollten uns keine falschen Hoffnungen machen! Wenn es in den Diözesen wieder mehr Priester gibt, werden wir nicht mehr gebraucht!“

In der Tat: Was würde von allen soziologischen und theologischen Optionen, Analysen und den nach Diözesen und Ländern höchst unterschiedlichen Planungskonzepten zur Lösung des pastoralen Notstandes bei der Bestellung von Pfarrstellen bleiben, wenn wir in der Kirche gegenwärtig so etwas erleben dürften wie ein neues Pfingsten, gewissermaßen einen charismatischen Big Bang, welcher der Kirche wieder eine Fülle von Berufungen, überfüllte Priesterseminare und Ordenshäuser bescheren würde? Vermutlich nicht allzu viel. Das pfarrliche Territorialprinzip wäre der Normalfall. Kleriker würden in viele Dienste und Funktionen zurückkehren, die heute bereits von Laien im kirchlichen Dienst wahrgenommen werden. Die theologischen Fakultäten kämen mit der Priester-Laien-Quote noch mehr unter Druck.

Nicht nur an der Zahl der zur Verfügung stehenden Priester orientieren

Niemand weiß, wie sich die Berufungen zum priesterlichen Dienst weiterentwickeln werden. Nur eines ist sicher: Ein weiteres Festhalten an der Doktrin, dass nur Priester in der Letztverantwortung Seelsorgeeinheiten, Pfarrverbände und -gemeinden leiten können, führt unweigerlich zu immer größeren Verwaltungseinheiten und unterläuft eine auf Augenhöhe sich entwickelnde Seelsorge in überschaubaren Räumen und Orten (vgl. *Norbert Mette*, Vom pfarrlichen Territorialprinzip zur Option für ortsbezogene Gemeinden, in: PThI 26 [2006] 8–21).

Planungskriterien, die sich letztlich nur an der Zahl der zur Verfügung stehenden Priester orientieren und nicht an dem Eigenwert und der theologischen Dignität der christlichen Gemeinde festhalten, werden dazu führen, „dass die Kirche auf dem Altar verdampft“. Dieses drastische Bild geht auf einen

früheren Regionaldekan der Pastoralregion Mannheim-Heidelberg zurück. Wie können wir in der Kirche einen Weg aus selbstzerstörerischen Ambivalenzen und Doppelbotschaften finden? Warum fällt es so schwer, auf die Charismen und Berufungen zu setzen, die der Geist bereits heute der Kirche und ihren Gemeinden schenkt? Wie haben in der Geschichte Bischöfe und Gemeinden solche Probleme gelöst?

Am Beginn seiner Ausführungen entwickelte Kasper in Kloster Reute die Vision von einer Gemeindeleitung, die nicht „klerikalistisch“, sondern „die logisch, kommunikativ und kooperativ“

Der Franziskaner Udo Friedrich Schmäzle (geb. 1943) ist Direktor des Seminars für Pastoraltheologie und Religionspädagogik an der Universität Münster. Er ist Vorsitzender der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen und Pastoraltheologinnen

sein soll. Mittelpunkt und Herzstück der Kirchenleitung sowohl in der „ekklesia“ als Ortsgemeinde als auch in der „ekklesia“ als Gesamtkirche bildet die Aktualisierung der Christuspräsenz. Dabei stellt das Zweite Vatikanum klar: „Die Kirche Christi ist wahrhaft in allen rechtmäßigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in der Verbundenheit mit den Hirten im Neuen Testament selbst Kirchen heißen“ (LG 26). Die Konzilsväter betonen die Altargemeinschaft und aktualisieren die Christuspräsenz an der Feier des Herrenmahls, stellen jedoch abschließend fest: „In diesen Gemeinden, auch wenn sie oft klein und arm sind oder in der Diaspora leben, ist Christus gegenwärtig, durch dessen Kraft die erste, heilige katholische und apostolische Kirche geeint wird“ (LG 26).

Es ist davon auszugehen, dass mit dem Verweis auf die Diaspora auch die Gemeinden in den Teilkirchen Afrikas, Lateinamerikas und Asiens angesprochen werden, in denen nicht ständig ein Priester präsent ist und in denen nicht jeden Sonntag Eucharistie gefeiert werden kann. Gerade im Blick auf diese Gemeinden betont das Konzil, dass auch in ihnen „Christus gegenwärtig“ ist.

Bis heute wird dagegen die Christuspräsenz in der Gemeinde an das Weihesakrament gebunden. Der Priester als Stellvertreter Christi garantiert die eucharistische Realpräsenz Christi in der Gemeinde. Der Verweis der Konzilsväter auf die Christuspräsenz in den „kleinen und armen“ Gemeinden wirft die Frage nach Formen der Christuspräsenz auf, die nicht an das Weihesakrament gebunden sind, sondern von allen Getauften einer Gemeinde aktualisiert werden können.

Nachdem seit dem Tridentiner Konzil das Weihepriestertum und seine Mittlerfunktion bei der Christuspräsenz im Mittelpunkt stand, setzt das Zweite Vatikanische Konzil neue Akzente. Die Liturgiekonstitution beschäftigt sich ausführlich mit den Formen, wie „Christus in seiner Kirche immerdar gegenwärtig ist“. Neben der Eucharistie und den Sakramenten richtet sie den Blick auf die Gegenwart in seinem Wort, das er selbst spricht, wenn die Heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden (Sacrosanctum Concilium 7).

Während in verschiedenen Dokumenten des Konzils die Heilige Schrift mit der „Überlieferung“ und dem „Lehramt der Kirche“ verknüpft (Dei verbum 10) und an die Vermittlung des priesterlichen „Dienstamtes“ gebunden wird (LG 28), stellt sich das Dekret über den Ökumenismus der Frage nach der Christuspräsenz in den Kirchen der Reformation und bekennt: „Das christliche Leben dieser Brüder wird genährt durch den Glauben an Christus, gefördert durch die Gnade der Taufe und das Hören des Wortes Gottes“ (Unitatis redintegratio 23). Das Konzil gibt damit dem Wort Gottes, der Heiligen Schrift, seine ursprüngliche Bedeutung zurück. Die Konzilsväter übernehmen Begrifflichkeiten aus der reformatorischen Theologie. In der Bibel begegnet uns die „lebendige Stimme des Evangeliums (viva vox evangelii)“ (DV 8). Mit Recht betonen dabei die Konzilsväter, dass die Entstehung der Heiligen Schrift in sich schon einen Überlieferungsprozess beinhaltet.

Genau diese Tradierungsprozesse sind jedoch nur direkt durch die Schrift erreichbar. Der Fundamentaltheologe *Peter Knauer* schreibt dazu: „So ist die Hl. Schrift das früheste und direkt zugängliche Zeugnis desjenigen Glaubens, der das Anteilhaben am Gottesverhältnis Jesu ist. Sie ist die Ur-Kunde unseres Glaubens, das ursprüngliche Zeugnis. Die weitere Überlieferung ist dann die Weitergabe der Urkunde des Glaubens und des Glaubens selbst in der Geschichte“ (Der Glaube kommt vom Hören. Ökumenische Fundamentaltheologie, 3. Aufl., Bamberg 1983, 205). Auch im freien, nicht an das Lehramt und das Weihesakrament gebundenen Hören des Wortes Gottes wird „das Tun des Heiligen Geistes wirksam“ (DV 10).

Das Miteinander von Bischöfen, Priestern und Laien in der alten Kirche

Das Konzil legt damit den Grund für eine Worttheologie, nach der bereits das Wort Gottes sakramentalen Charakter hat. Das Wort Gottes selbst enthält die Wirklichkeit, von der es spricht, hat also christophorischen Charakter, setzt Christus präsent und schafft die Beziehung zwischen Mensch und Gott. Mit dieser Worttheologie ist es möglich, die Christuspräsenz neu zu verstehen. Während bislang Weihepriestertum und Sakramentspendung die Christuspräsenz garantierten, wird in der Worttheologie die Christuspräsenz direkt an den Prozess des Hörens, Aufnehmens und Verkündigens des Wortes Gottes gebunden. Im Wort der Heiligen Schrift entfaltet Gott seine Wirkung. Sakramente sind damit nicht etwas Höheres als das Wort Gottes, sondern „Zeichen des angenommenen Wortes“ (Knauer, 195).

Die Liturgiekonstitution spricht noch eine weitere nicht an das Weihesakrament gebundene Form der Christuspräsenz an: „Gegenwärtig ist er (Christus), wenn die Kirche betet und singt, er der versprochen hat: ‚Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen‘ (Mt 18,20)“ (SC 7). Dieses Logion bezieht sich nicht nur auf die liturgische Versammlung, sondern generell auf das kommuni-

kative Miteinander in der Gemeinde. Jesus tritt bei Matthäus an die Stelle der in rabbinischen Texten bezeugten Schekinah, dem Einwohnen Gottes inmitten seines Volkes, wenn zwei oder drei beieinander sitzend die Worte der Torah murmeln.

Bereits die alte Kirche ging der Frage nach, wann zwei oder drei darauf hoffen können, dass sie in Jesu Namen zusammenkommen. Origenes betont dazu: „Wo Christus zwei oder drei in seinem Namen vereint sieht, geht er hin und ist mitten unter ihnen angezogen von ihrem Glauben und hervorgerufen von ihrer Einmütigkeit“ (Canticum Canticorum. I/3–4a [GCSE VIII/102]). Johannes Chrysostomos wird noch deutlicher: „Wenn man vereint ist, wächst die Liebe, und wenn die Liebe wächst, wächst notwendigerweise unter uns die Realität Gottes“ (In Epistolam ad Hebraeos. X/Homilia 19,1 [PG 63, 140]). Für Tertullian ist diese Präsenz nicht an das Weihesakrament gebunden: „Wo zwei oder drei, auch wenn sie Laien sind, vereint sind, da ist Kirche“ (De exhortatione castitatis, 7 [PL 2, 971]). Den Christen, die in der Verfolgung keinen Zugang zu den Gemeinden haben, spricht er direkt die Präsenz Christi zu: „Für dich ist die Kirche auch dort, wo ihr nur zu dritt seid“ (De fuga in persecutione, XIV [PL 2, 142]).

An diesen Stimmen aus der alten Kirche fasziniert die spirituelle Weite und das Miteinander von Bischöfen, Priestern und Laien. Den Gläubigen wurden von den Bischöfen Charismen nicht ab- sondern zugesprochen. Dieses Miteinander wird nicht vergiftet durch einen von Abgrenzung lebendem Klerikalismus, sondern ist getragen von einer Beziehungsqualität, die Johannes Chrysostomos direkt in der Bibel verankert: „Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott und Gott bleibt in ihm“ (1 Joh 4,16). Die Väter definieren die Christuspräsenz nicht nur vom Weihesakrament her, sondern sprechen deutlich eine im Taufsakrament begründete, intentionale Kriteriologie an, die sich an den Verheißungen Christi orientiert.

Eine vierte Form der Christuspräsenz, die *Benedikt XVI.* in der Enzyklika „Deus caritas est“ beschäftigt, fehlt in dem besagten Artikel 7 der Liturgiekonstitution. Der Papst schließt das Kapitel „Jesus Christus – fleischgewordene Liebe Gottes“ mit dem Verweis auf das Gleichnis vom Letzten Gericht (Mt 25, 31–46), „in dem die Liebe zum Maßstab für den endgültigen Entscheid über Wert oder Unwert eines Menschenlebens wird. Jesus identifiziert sich mit den Notleidenden: den Hungernden, den Durstenden, den Fremden, den Nackten, den Kranken, denen im Gefängnis. ‚Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan‘ (MT 25,40). Gottes- und Nächstenliebe verschmelzen: Im Geringsten begegnen wir Jesus selbst, und in Jesus begegnen wir Gott.“

Die Bedeutung der diakonalen Realpräsenz Christi in den Gemeinden begründet der Papst mit der Praxis der alten Kirche. Er verweist auf den Märtyrer Justinus (+ ca. 165), der schildert, wie „im Zusammenhang der sonntäglichen Zelebration der Christen auch deren Liebestätigkeit“ verwirklicht wurde

(Nr. 22) und bezeichnet die „eucharistische Gemeinschaft“ als fragmentiert, wenn sie „nicht praktisches Liebeshandeln wird“ (Nr. 14). Eucharistische und diakonale Realpräsenz werden damit wieder in Beziehung gesetzt und in ihrer Gleichwertigkeit anerkannt. Papst Benedikt lässt mit diesen Aussagen das Konzil hinter sich und setzt im Verständnis der diakonalen Christuspräsenz im Geringsten ganz neue Akzente.

Diakonale Realpräsenz

Welche Impulse ergeben sich aus diesen Analysen zu den verschiedenen Formen der Christuspräsenz für unseren gegenwärtigen pastoralen Notstand in der Entwicklung und Leitung unserer Gemeinden? Die Bindung der Gemeindeleitung an das Weihesakrament wird bis heute in der Christuspräsenz begründet. Die Augsburger Diözesansynode beispielsweise grenzte das Weihe- und Taufsakrament folgendermaßen ab: „Die Apostel, ihre Nachfolger und deren Helfer handeln in der Person Christi und vermitteln in seiner Vollmacht die Gnade der Erlösung. Die Amtsträger vergegenwärtigen Christus, das Haupt seiner Kirche, in dem dreifachen Amt des Lehrens, Heiligens und Leitens.“

Mit diesem Handeln in der Person Christi wird auch bei Pius XI. die Pastoralmacht legitimiert und begründet: „Außer

Die Gestalt Jesus ist angesichts der aktuellen Diskussionen über den christlichen Glauben neu in den Blick geraten. Dazu veröffentlichen wir ein neues Herder Korrespondenz Spezial.

Jesus von Nazareth. Annäherungen im 21. Jahrhundert.



In diesem Sonderheft zieht die Herder Korrespondenz Bilanz über die historische Jesusforschung und aktuelle Annäherungen in Exegese und systematischer Theologie, Literatur, Kunst und Film. Darüber hinaus kommt das Jesus-Bild in den Theologien der Weltkirche sowie in Judentum und Islam zur Sprache. Außerdem enthält es einen Beitrag über das Jesus-Buch von Papst Benedikt XVI.

Das Heft erscheint Mitte Mai. Es hat 64 Seiten und kostet € 9,90. Das HK Spezial ist nicht im Abonnement der Herder Korrespondenz inbegriffen. Sie erhalten dieses Heft im Buchhandel oder bestellen es direkt bei Verlag Herder, D-79080 Freiburg, Tel. 0761/2717-422, Fax -249; E-Mail: kundenservice@herder.de oder www.herder-korrespondenz.de.

der Macht, die der Priester über den wirklichen Leib Christi ausübt, hat er noch andere hohe und erhabene Gewalten bekommen: über Christi mystischen Leib...“ (Rundschreiben „Ad catholici sacerdotii“, zit. nach *Anton Rohrbasser* [Hg.], Heilslehre der Kirche. Dokumente von Pius IX. bis Pius XII., Freiburg i. d. Schweiz 1953, Nr. 1217–1282, hier: 1220–1226). Selbst wenn wir uns auf dieses schreckliche Sprachspiel der Pastoralmacht einlassen, bleibt festzustellen: Nicht nur das Weihesakrament garantiert die Vergegenwärtigung Christi. Drei zentrale Formen der Christuspräsenz – seine Gegenwart im Wort Gottes, sein Sich-Einstellen im Miteinander der Gläubigen, die in seinem Namen zusammenkommen, und seine diakonale Realpräsenz im Geringsten – sind nicht an das Weihesakrament gebunden, sondern sind von allen Getauften in lebendiger Glaubenspraxis zu aktualisieren. Nicht nur der Priester partizipiert an der „Pastoralmacht“, alle Gläubigen können „in persona christi“ handeln und dürfen auf seine Gegenwart setzen.

Die Stellungnahme des Zweiten Vatikanums zur Christuspräsenz in den Kirchen der Reformation bezieht in dieser Frage eindeutig Position. Die Realität und Dynamik einer koinonisch begründeten Christuspräsenz wurde zum Treibsatz der Reformation. Für Luther ist der Kirchenbegriff identisch mit dem Gemeindebegriff. *Peter Blickle* kommt als Historiker zu dem Ergebnis: „Der ursprüngliche, unverfälschte, unverfremdete Charakter der Reformation (...) ist ihr Ausdruck als Gemeindereformation“ (Gemeindereformation. Der Mensch des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil, München 1985, 10) Der gegenwärtige pastorale Notstand kann zur Chance werden, wenn sich die Bistumsleitungen im Sinne der Kirchenkonstitution (LG 8) tatsächlich unter das Evangelium stellen und die Prinzipien der Gemeindeführung von den in der Bibel bezeugten Formen der Christuspräsenz her definieren. Für diesen Weg hat sich die Österreichische Bischofskonferenz entschieden, die an der bestehenden Gemeindeführung festhält und Laien mit der Leitung beauftragt.

Alle Getauften können in drei fundamentalen Formen Christus repräsentieren und auf der Grundlage des Taufsakramentes – sicher wie der Priester rückgebunden an den Bischof – „in persona christi“ gemeindeführend tätig werden. Es geht also nicht nur darum, „den Postulaten der Pastoralrechnung zu tragen“ (*Peter Stockmann*, Außerordentliche Gemeindeführung. Historischer Befund – Dogmatische Grundlegung – Kirchenrechtliche Analyse – Offene Positionen, Frankfurt 1999, 416), sondern die Konsequenzen aus der Partizipation aller Getauften am Lehr-, Priester- und Hirtenamt Jesu Christi zu ziehen. Leider geht *Peter Stockmann* in seiner Auseinandersetzung mit den gegensätzlichen Positionen der Kanonisten *Ludwig Bender* und *Klaus Mörsdorf* zur Frage, ob der Pfarrer Priester sein muss, nicht auf diese vier Formen der Christuspräsenz ein, auf die *Mörsdorf* in klarer Abgrenzung von *Bender* seine Argumentation stützt: „Der Pfarrer muss Priester sein, weil er anders das Haupt Jesus Christus nicht repräsentieren kann“ (215).

Alle Bischöfe, die in ihren Strukturplänen zur Gemeindereform den Bestand der Gemeinden vor Ort sichern wollen und dabei die Leitungsverantwortung in einer ganzheitlich verstandenen Christuspräsenz verankern und auch Laien damit beauftragen, betreten einen Weg, der biblisch begründet und historisch erprobt ist. Warum fällt es in unserer Zeit so schwer, mit Tertullian und den Konzilsvätern den Gemeinden, ihren Diakonen, Pastoralreferentinnen und -referenten und engagierten Frauen und Männern zuzurufen: Auch wenn ihr klein und arm seid, auch wenn wir euch keinen Priester mehr schicken können, dort wo zwei oder drei, auch wenn sie Laien sind, in die Verantwortung für die Gemeinde vor Ort gehen, da ist Kirche. Sicher werden diese Gemeinden bunter werden in ihrem Profil, eine Buntheit, die eigentlich nichts zu tun hat mit dem Pluralitätsprinzip, sondern dem Kolorit biblisch bezeugter Christuspräsenz entspricht.

Kirche darf nicht in beziehungsverarmten Lebensräumen verbluten

Die Zurückhaltung mancher Bischöfe, Laien mit der Gemeindeführung zu beauftragen, hat vielfach ihren Grund in der Befürchtung, mit der Aufwertung der Laien die Attraktivität des Priesterberufs zu mindern. Insgeheim ist dieses Denken von einem spirituellen Machbarkeitsprinzip fermentiert: Wenn wir den pastoralen Notstand verschärfen, muss in den Gemeinden der Sinn für das Weihesakrament wieder wach werden. Dieses Denken entspricht nicht der biblischen Charismenlehre. Berufungen sind nicht machbar, erst recht nicht zu erzwingen. Die Herausforderung für einen Bischof besteht heute darin, mit der ganzen Bandbreite der Charismen, die der Heilige Geist der Kirche schenkt und in den Gemeinden wirksam werden lässt, den Aufbau und die Leitung der Gemeinde zu gestalten. Paulus schreibt den Korinthern: „Es gibt verschiedene Gaben, doch ein und derselbe Geist teilt sie zu. Doch an jedem und jeder in der Gemeinde zeigt der Heilige Geist seine Wirkung in der Weise und mit dem Ziel, dass alle etwas davon haben“ (1 Kor 12,4.7). Die Kunst besteht darin, Strukturen zu schaffen, in denen sich diese Charismen entfalten können.

Der „Freckenhorster Kreis“ hat bereits 1994 „Raum für das Entstehen neuer Ämter und Dienste“ gefordert. „Es darf nicht gefragt werden: Welche Aufgaben müssen jetzt von Laien übernommen werden, weil nicht genügend Priester da sind? Die Dienste in den Gemeinden dürfen nicht nach dem Schema sakramental/nicht sakramental auf Priester/nicht Priester verteilt werden. Die Frage muss vielmehr lauten: Welche Ämter und Dienste sind von Mitgliedern der Gemeinde wahrzunehmen, weil der Geist Gottes sie dazu befähigt? Dann können Menschen und Gemeinden gefunden werden, die bereit sind, diese neuen Chancen auszuloten“.

Dass es Menschen mit diesen Charismen gibt, zeigt beispielsweise der gegenwärtige Prozess in der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) „Charismen leben – Kirche sein“.

an dem sich Frauen beteiligen, die bis heute einen fundamentalen Beitrag zur Christuspräsenz in den Gemeinden leisten.

Wer pastoraltheologisch vom grünen Tisch aus über die bestehenden Charismen in den Gemeinden hinweg eine Gemeinde entmündigt und ihr nicht die Hilfen zukommen lässt, die sie braucht, um die Geister zu unterscheiden und in einem mühseligen Prozess zu lernen, wie sie sich selbst organisieren, leiten und am Leben erhalten kann, versündigt sich am Geist Gottes.

Die Achtung vor der Würde und theologischen Dignität der Charismen einer Gemeinde hat ganz entscheidend die Entwicklung der Kirche in den ersten Jahrhunderten geprägt. Nach Kanon 6 des vierten ökumenischen Konzils von Chalkedon besitzt eine Weihe nur dann Gültigkeit, wenn sie unter Zuordnung auf eine konkrete Gemeinde hin erfolgt ist. Die dahinter stehende theologische Amtsauffassung besagt, dass nur jemand, der von einer Ortsgemeinde berufen wird, ihr Vorsteher und Leiter zu sein, die „Ordinatio“ empfangen darf. „Hier zeigt sich die wesentlich auf die Kirchengemeinde orientierte, ekklesiale Amtsauffassung der alten Kirche. Zum Begriff der ‚Ordinatio‘ gehört (...) zu ihrem Wesen die Berufung oder die Bestätigung (...) einer bestimmten christlichen Gemeinde. Die Gemeinde beruft: das ist die ‚Priesterberufung‘. Weil aber die Gemeinde sich als Gemeinde Jesu versteht, wird die ekklesiale Einsetzung des Vorstehers zur gleichen Zeit auch als eine ‚Gabe des Hl. Geistes‘, als ein pneumatisches Geschehen verstanden. (...) Das Amt ist daher wesentlich ekklesial und deswegen auch pneumatologisch

bestimmt“ (*Edward Schillebeeckx*, Die christliche Gemeinde und ihre Amtsträger, in: *Concilium* 16 [1980], 209).

Nicht derjenige, der die Weihewalt besitzt, ist befugt der Gemeinde vorzustehen, sondern derjenige, der von einer Gemeinde ernannt beziehungsweise akzeptiert wird, bekam durch diese Zuordnung alle Vollmacht, um eben dieser Gemeinde vorzustehen.

Sicher ist, dass in den letzten Jahrhunderten die Gemeinde als theologischer Topos ihre Dignität verloren hat. Die Gläubigen wurden zu passiven Empfängern einer klerikal strukturierten Seelsorge. Wenn die Kirche in den kommenden Jahrzehnten nicht auf immer weniger werdenden Altären verdampfen und in entpersonalisierten und beziehungsverarmten Lebensräumen letztlich verbluten will, tut sie gut daran, dafür zu sorgen, dass es in ihren Gemeinden noch „geistert“. Nur, wenn es in Gemeinden und Gemeinschaften noch „geistert“, können die Bischöfe noch ihres Amtes walten und Geister unterscheiden.

Die Gemeinde war, ist und bleibt die Zelle, aus der sich die Kirche historisch entwickelt und in kritischen Phasen (zum Beispiel dem Nationalsozialismus) überlebt hat, um immer wieder neu sich als Volk Gottes auf den Weg zu machen. Sie wird es auch in Zukunft sein können, wenn wir in der Kirche lernen, Charismen zu teilen, und Gemeinden Orte bleiben, in denen Menschen in überschaubaren Räumen zu Lebens-, Mahl- und Schicksalsgemeinschaften zusammenwachsen können.

Udo Friedrich Schmälzle